



Verband Kita-Fachkräfte Bayern
Schlößlstr. 11
83024 Rosenheim

Per E-Mail an:
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Thomas Huber

Vorsitzender des
Arbeitskreises für Arbeit
und Soziales, Jugend und
Familie

Tanja Schorer-Dremel

Vorsitzende der
Kinderkommission

München, 13.10.2021
- Z/eb -
(bitte bei Antwort angeben)

Qualität in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das Sie anlässlich der Beratung der Anträge „Upgrade in der Kita“ im Plenum am 29.09.2021 an uns gerichtet haben. Im Namen der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag legen wir Ihnen gerne unsere Sicht auf die Thematik dar.

Der CSU-Fraktion und natürlich auch unserer Sozialministerin Carolina Trautner, MdL, ist es ein besonderes Anliegen, dass die Kinder in den Kindertageseinrichtungen gut betreut werden. Dabei ist uns bewusst, dass die Fachkräfte in den Kitas täglich großartiges leisten.

Die Kindertagesbetreuung und damit auch deren Finanzierung ist eine kommunale Aufgabe. Soweit Sie in Ihrer Stellungnahme schreiben, die Zuständigkeit für die Kindertagesbetreuung würde auf die Kommunen abgeschoben, möchten wir klarstellen, dass diese Zuständigkeit bei den Kommunen verfassungsrechtlich verankert ist. Dennoch unterstützt der Freistaat hier seit Jahren mit enormer Förderung bei den Investitions- und auch Betriebskosten.

Neben der Förderung der Investitionskosten nach dem Finanzausgleichsgesetz gewährt der Freistaat im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021 (4. Sonderinvestitionsprogramm – SIP) Mittel zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Ganztagespflege.

Allein die Sonderinvestitionsprogramme hatten im Zeitraum 2008 bis 2020 ein Förder­volumen von 1,9 Mrd. Euro (davon 696,1 Mio. Euro Bundesmittel und 1,2 Mrd. Euro Landesmittel). Bis Ende 2020 konnten dadurch insgesamt rund 140.000 neue Plätze bewilligt werden. Kein anderes Land hat so viele Landesmittel in den Ausbau der Be­treuungsplätze für Kinder bis zur Einschulung investiert.

Aber wir investieren nicht nur in den Ausbau der Einrichtungen, sondern sorgen auch für beste Qualität in der Kinderbetreuung. Unsere Kinder sollen gut betreut und geför­dert werden. Der Freistaat Bayern investiert intensiv in die Qualität der Kinderbetreu­ungsangebote. Wir stellen allein für die Betriebskostenförderung 1,9 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung.

Wir investieren in kleinere Gruppen, wir fördern die Inklusion und die Integration mit höheren Förderfaktoren und wir stellen den Einrichtungen Pädagogische Qualitätsbe­gleiter als Berater und Coaches zur Seite. Aus den Mitteln aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ finanzieren wir einen Leitungs- und Verwaltungsbonus, der den Trägern den Spielraum gibt, entweder ihre Kitaleitungen weitergehend für ihre Leitungsaufgaben freizustellen oder alternativ Personal zur Erledigung von administrativen Tätigkeiten einzustellen. Damit verbleibt auch mehr Zeit für die Arbeit mit den Kindern.

Es kann also keine Rede davon sein, dass wir uns nicht für die Qualität in der Kinder­tagesbetreuung einsetzen. Dass wir in der Plenardebatte die genannten Anträge ab­gelehnt haben – dem ging übrigens eine umfangreiche Debatte im zuständigen Sozi­alausschuss voraus –, liegt daran, dass die Anträge entweder bereits positiv erledigt sind oder sich an den falschen Adressaten richten.

Im Einzelnen:

Mit dem Antrag **Upgrade für die Kita – Arbeitsbelastung reduzieren, Drs. 18/15507**, sollte die Staatsregierung aufgefordert werden, die hohe Arbeitsbelastung für Fach­kräfte in Kindertageseinrichtungen und Krippen durch bessere, gesetzlich verankerte Personalschlüssel und weitere Maßnahmen zu reduzieren.

Für die personellen Rahmenbedingungen und die Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Allgemeinen sind die Gemeinden und Träger der Kindertageseinrichtungen zustän­dig. Wie bereits erwähnt, unterstützt der Freistaat diese durch Bereitstellung staatlicher Fördermittel für die Betriebskostenförderung in Höhe von 1,9 Mrd. Euro jährlich. Aus unserer Sicht bieten die Vorschläge den Trägern einerseits wenig Anreize zur Quali­tätsverbesserung und erzeugen andererseits einen zusätzlichen bürokratischen Auf­wand sowie aufgrund des Fachkräftemangels bei gleichzeitiger Erhöhung der perso­nellen Mindeststandards einen höheren Kostendruck. Zu den konkreten Forderungen:

- Verbesserung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels auf 1:10 und des empfohlenen Schlüssels auf 1:8

Aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels können zusätzlich erforderliche Per­sonalstunden nicht akquiriert werden. Es besteht deshalb die Gefahr, dass die Absen­kung des Mindestanstellungsschlüssels in vielen Einrichtungen zu zusätzlichen

Förderkürzungen führen würde oder, um dies zu vermeiden, zum Abbau bzw. Nichtbelegung von Plätzen, die aber dringend benötigt werden.

- Gewichtungsfaktor (GWF) 3,0 für Kinder U1

Eine Differenzierung des GWF bei Kindern unter drei Jahren ist sehr verwaltungsaufwändig, da eine Beteiligung der Kommunen fraglich ist und somit der Faktor ausschließlich bei der staatlichen Förderung zum Tragen kommen würde. Der Anteil der Kinder U1 in den Einrichtungen ist zudem eher gering. Der GWF kommt bei diesen Kindern in der Regel nur für wenige Monate zum Tragen (Aufnahme bis zur Vollendung des 1. Lj.). Ein nachhaltiger Effekt für die Qualität ist daher nicht zu erwarten. Einen finanziellen Anreiz zur vermehrten Aufnahme von Kindern unter einem Jahr halten wir für pädagogisch fragwürdig.

- Gesetzliche Vorgabe eines festen Anteils an mittelbarer Arbeitszeit

Mit einer entsprechenden Regelung wäre unter Umständen ein unzulässiger Eingriff in das Weisungsrecht der Träger verbunden. Überdies sind die Verhältnisse in den Einrichtungen äußerst unterschiedlich. Eine pauschale Regelung könnte dem kaum hinreichend Rechnung tragen. Eine Verbesserung der Qualität ist dadurch nicht zu erwarten. Mit dem Leitungs- und Verwaltungsbonus fördert der Freistaat Bayern bereits zusätzliche Maßnahmen zur Entlastung der Leitungskräfte. Die Maßnahmen der Träger zielen darauf ab, den Arbeitszeitanteil für die mittelbare Arbeit der Leitungen zu erhöhen.

- Zusätzliche Arbeitszeitanteile im Anstellungsschlüssel berücksichtigen

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 AVBayKiBiG erstreckt sich die in den Anstellungsschlüssel berücksichtigungsfähige Zeit sowohl auf die unmittelbare als auch auf die mittelbare Arbeitszeit. Dem Anliegen wird daher bereits Rechnung getragen.

Was den Antrag **Upgrade für die Kita – Karrierechancen ausbauen, Drs. 18/15508**, und die Forderung der Schaffung von Funktionsstellen für bestimmte Schwerpunktaufgaben wie zum Beispiel Sprachförderung betrifft, ist die Staatsregierung der falsche Adressat. Um vergütete, fachlich ausgerichtete Funktionsstellen in Kitas einrichten zu können, bedarf es einer entsprechenden tariflichen Reform, die zusätzlich Fort- und Weiterbildungen mit formalen Qualifizierungen (Berufs- oder Studienabschlüsse) gleichstellt und anerkennt. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei den Tarifparteien. Insbesondere die Arbeitgeber – sprich Träger und Verbände von Kindertageseinrichtungen – müssen zuerst die Aufgabenbeschreibungen erarbeiten und für sich festlegen, welche Art von Funktionsstellen (mit welcher Schwerpunktsetzung) sie in der Praxis auch tatsächlich benötigen.

Denn die Vergütung des pädagogischen Personals bestimmen die Träger und Tarifparteien in eigener Verantwortung. Aufgrund der Tarifhoheit sind sie vor staatlicher Einflussnahme geschützt. Die Staatsregierung kann hier (einseitig) ohne eine Gesamtlösung im Tarifwesen keine Verbesserung anstoßen.

Zum Antrag **Upgrade für die Kita – mehr Fachkräfte gewinnen, Drs. 18/15509**: Auch uns ist bewusst, dass im sozialen Bereich ein Fachkräftemangel herrscht. Gemeinsam mit der Staatsregierung setzen wir uns deshalb seit Jahren für die Fachkräftegewinnung ein.

- Mit dem „Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern“ ist es erstmals gelungen, alle für die Kindertagesbetreuung Verantwortlichen an einen Tisch zu holen und gemeinsam effektive Verbesserungsvorschläge von der Praxis für die Praxis zu diskutieren, einschließlich Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung. Dabei spielt natürlich auch die Bezahlung eine große Rolle. Deshalb sind auch die Tarifparteien mit am Tisch.
- Mit dem Gesamtkonzept zur Modernisierung der Erzieherausbildung wird zum Schuljahr 2021/2022 die Ausbildung deutlich attraktiver, insbesondere wird die Ausbildung um ein Jahr verkürzt.
- Wir setzen uns dafür ein, dass es mehr Studienplätze in den Bereichen „Soziale Arbeit“ und „Kindheitspädagogik“ geben wird.
- Die Neuauflage der HERZWERKER-Kampagne spricht sowohl junge Menschen, Quereinsteiger/innen wie auch Männer an, um darüber einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung und zur Image-Steigerung zu leisten.
- Wir stärken seit Jahren den Ausbau multiprofessioneller Teams in Kindertageseinrichtungen. Mit verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen werden bspw. gezielt Quereinsteiger/innen für die Tätigkeit in (Regel-)Kitas qualifiziert.

Somit existieren bereits vielfältige Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung zusätzlicher Fachkräfte in Bayern. Insoweit ist dieser Antrag bereits positiv erledigt.

Und auch der Antrag **Upgrade für die Kita – Leitungen stärken, Drs. 18/15510**, ist positiv erledigt. Wie bereits erwähnt, fördern wir mit der Zahlung des Leitungs- und Verwaltungsbonus schon jetzt die Entlastung der Leitungen in den Einrichtungen, damit mehr Zeit für die pädagogische Arbeit bleibt. Dadurch werden die Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal verbessert und die Attraktivität der Tätigkeit gesteigert.

Festlegungen zu festen Zeitkontingenten für zusätzliche Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Leitungsfunktion unterliegen dem Weisungsrecht des Trägers. Eine entsprechende gesetzliche Regelung würden die Kommunen – zu Recht – als Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht und die freien und sonstigen Träger als Eingriff in die Trägerautonomie kritisieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, dass wir klarmachen konnten, dass uns die Kindertagesbetreuung insgesamt, aber gerade auch die Qualität und Zufriedenheit der Fachkräfte ganz besonders am Herzen liegt. Wir gehen davon aus, dass Sie Ihre Forderungen nicht nur an die Politik richten, sondern sich auch bei den Trägern, Kommunen, Verbänden und Tarifpartnern für entsprechende Optimierungen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Huber, MdL



Tanja Schorer-Dremel, MdL